



Regelkodex

Für Teilnehmende und Eltern. Kurz und klar, damit der Unterricht für alle gut läuft.



01

Pünktlich

Kinder 5 Minuten vor Beginn bringen und pünktlich abholen.



03

Respekt

Wir reden freundlich miteinander. Kein Auslachen, kein Mobbing.



05

Handy

Aus oder lautlos. Kinder lassen das Handy bei den Eltern.



07

Material

Lernheft, Heft und Stift sind immer dabei.



09

Fotos

Niemand fotografiert oder filmt andere ohne Erlaubnis.



11

Kursausfall

Fällt der Kurs aus, informiert der Verein bis am Vortag um 18:00 in der WhatsApp-Gruppe.



13

Austritt

Abmeldung per WhatsApp, jeweils auf Ende Semester.



02

Abmelden

Wer fehlt, meldet sich bis am Vortag um 18:00 bei der Lehrperson ab.



04

Der Qur'an

Den Mushaf fassen wir mit Respekt an, wenn möglich mit Abdest (Wudu).



06

Essen

Nur in der Pause. Im Kursraum nur Wasser.



08

Üben

Jeden Tag 10 Minuten. Bei Kindern hören die Eltern kurz zu.



10

Kleidung

Sauber und passend. Es gelten die Regeln des Vereins.



12

Probleme

Zuerst ein Gespräch mit der Lehrperson, dann mit Eltern und Vorstand. Ausschluss nur als letzter Schritt.



Für Lehrpersonen

Diese Regeln schützen die Kinder und die Lehrperson. Sie gehören zum Vertrag.



01

Keine Gewalt

Nie schlagen, nie schubsen, nie anschreien, nie blossstellen.



02

Offene Tür

Nie allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum. Einzelgespräch: Tür offen oder eine zweite Person dabei.



03

Abholen

Kinder nur an Personen übergeben, die im Anmeldeformular stehen.



04

Kontakt

Keine privaten Chats mit Kindern und Jugendlichen. Kontakt läuft über die Eltern oder die Kursgruppe.



05

Fotos

Nur mit Einwilligung und nur für den Verein. Nicht privat speichern oder posten.



06

Geld

Kein Bargeld annehmen. Alles läuft über das Vereinskonto.



07

Daten

Namen und Nummern bleiben im Kurs.



08

Fair

Alle gleich behandeln, egal woher, egal welche Stufe.



09

Melden

Gibt es konkrete Hinweise, dass ein Kind gefährdet ist: sofort dem Vorstand melden.



Zu Regel 9: Damit ist auch die gesetzliche Meldepflicht erfüllt (Art. 314d ZGB). Der Vorstand klärt das Weitere mit der KESB.

Gelesen und einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Lehrperson